

Veränderungen Investivhaushalt 2. NPL 2024

InvestivHH 2. NPL 2024

Produkt	Projekt	Projektbezeichnung	ErmVortrag aus 2023 nach 2024 DS XVII/4078	HPL 2024	Erläuterung zum HPL 2024 VE's bitte in ROT angeben	Vorl. RE 2024 einschl. Aufträge Stand 29.07.2024	NPL 2024 +/-	NPL 2024 neuer Ansatz	Erläuterung zum NPL 2024 VE's in ROT	mittelfr. Finanzplanung 2025 Veränderung in ROT	mittelfr. Finanzplanung 2026 Veränderung in ROT	mittelfr. Finanzplanung 2027 Veränderung in ROT
			1.451.378,15									
			A	39.876.280	zum HPL 2024	A	-14.790.450	25.085.830	zum NPL 2024	26.346.820	15.326.360	7.980.310
			E	4.760.740	VE:	E	1.040.830	5.801.570	VE:	4.525.210	6.781.100	3.611.400
				-35.115.540	19.580.850		15.831.280	-19.284.260	19.217.870	-21.821.610	-8.545.260	-4.368.910
				-597.190			2.640	-599.830	Lt. Vorgabe der ADD sind Grundstückserlöse zur Liqui-Kreditreduzierung einzusetzen.	0	0	0
				35.712.730			15.828.640	19.884.090		21.821.610	8.545.260	4.368.910

Teilhaushalt 1

Produkt	Projekt	Projektbezeichnung	ErmVortrag aus 2023 nach 2024 DS XVII/4078	HPL 2024	Erläuterung zum HPL 2024 VE's bitte in ROT angeben	Vorl. RE 2024 einschl. Aufträge Stand 29.07.2024	NPL 2024 +/-	NPL 2024 neuer Ansatz	Erläuterung zum NPL 2024 VE's in ROT	mittelfr. Finanzplanung 2025 Veränderung in ROT	mittelfr. Finanzplanung 2026 Veränderung in ROT	mittelfr. Finanzplanung 2027 Veränderung in ROT
1110	1147	Installation von Wandladestationen Tiefgarage Willy-Brandt-Anlage	0,00	80.000	s. <u>Projektplanung neues Projekt</u>	0,00	-80.000	0	Das Projekt wird nicht weiter verfolgt (keine Berücksichtigung bei KIPKI-Förderprogramm)	0	0	0
1110	1147	Installation von Wandladestationen Tiefgarage Willy-Brandt-Anlage	entfällt	80.000	s. <u>Projektplanung neues Projekt</u> Förderung KIPKI	0,00	-80.000	0	Das Projekt wird nicht weiter verfolgt (keine Berücksichtigung bei KIPKI-Förderprogramm)	0	0	0
1144	ohne	Hardware u. EDV-techn. Ausstattung	0,00	100.000	1. SAN-Switch 16 GB BNR (61388) * - 5.000 € 2. SAN-Switch 16 GB RHP (61387) * - 5.000 € 3. Datenspeicher SSD NMR ** - 15.000 € 4. Datenspeicher SSD RHP ** - 15.000 € 5. Synology NAS02 Ersatz *** - 5.000 € 6. Datensicherungsserver - 20.000 € 7. 10 x Laptop - 12.000 € 8. Tablets für verschiedene Aufgabenbereiche - 23.000 € * Ports für Leitungssplitting ** Festplattenspeicher *** Server	54.192,67	33.000	133.000	1. Laptops für Mobiles Arbeiten - ca. 50.000 € (davon je 25.000 € in 2024 und 2025) 2. IT-Ausstattung Terminvergabe für Bereich Migration u. Integration - 8.000 € VE neu für 2025: 25.000 €	75.000	50.000	50.000
1144	1142	CAD-Fachverfahren Bereich Gebäude und Grundstücke	0,00	60.000	s. <u>aktualisierte Projektplanung</u>	0,00	-60.000	0	Projekt wird bis zur Klärung von Grundsatzfragen zurückgestellt	0	0	0
1144	ohne	Datenverarbeitungssoftware	19.652,85	92.680	1. Upgrade Inventarsoftware 2.680 € 2. Cloudbasierte Prozessmanagement-Software für 10-DMS - 15.000 € 3. Zusätzliche Module für EurOwiG - 1.500 € 4. Allgemeiner Ansatz für kurzfristige unabweisbare Fachsoftware-Beschaffungen - 40.000 € 5. CIP - Ausgangsrechnung und Girocode - 9.500 € 6. KiTa-App - 24.000 €	63.480,25	39.480	132.160	1. Condition Waffenverwaltung (Bereich Ordnung und Umwelt) Upgrade Lizenzen - 5.570 € 2. Lizenzen für Fachsoftware Sozialhilfe (OpenWeb/FM) - 3.800 € 3. Software Vergabe Bauwesen (Architext Pallas) Upgrade Lizenzen - 15.110 € 4. Lizenzen für weitere Fachsoftware Sozialhilfe (OpenProsoz) - 15.000 €	15.000	15.000	15.000
1145	ohne	Anzahlung auf Sachanlagen	7.799,46	16.000	10.000 € lfd. Bedarf (Erhöhung aufgrund Preissteigerungen GWG) 3.000 € zweite Sitzbank im Außenbereich Hammstraße 20 3.000 € weitere Trinkwasserspender in 2024 und 2027	20.885,02	6.300	22.300	Ersatzbeschaffung von älterem Büromöbel	10.000	10.000	16.000

Teilhaushalt 2

InvestivHH 2. NPL 2024

Produkt	Projekt	Projektbezeichnung	ErmVortrag aus 2023 nach 2024 DS XVII/4078	HPL 2024	Erläuterung zum HPL 2024 VE's bitte in ROT angeben	Vorl. RE 2024 einschl. Aufträge Stand 29.07.2024	NPL 2024 +/-	NPL 2024 neuer Ansatz	Erläuterung zum NPL 2024 VE's in ROT	mittelfr. Finanzplanung 2025 Veränderung in ROT	mittelfr. Finanzplanung 2026 Veränderung in ROT	mittelfr. Finanzplanung 2027 Veränderung in ROT
1261	1612	Beschaffung eines Rüstwagens für die Feuerwehr	0,00	300.000	<u>s. aktualisierte Projektplanung</u> VE für 2025 u. 2026: 445.000 €	7.000,00	-293.000	7.000	Anpassung an Zahlungsfluss VE neu für 2025: 738.000 €	295.000	443.000	0
1261	1614	Beschaffung eines Geräte-wagen Gefahrgut	0,00	5.000	<u>s. Projektplanung neues Projekt</u>	7.000,00	2.000	7.000	Anpassung an Zahlungsfluss	295.000	448.000	0
1261	1150	Büro-container Feuerwache	0,00	350.000	<u>s. Projektplanung neues Projekt</u>	0,00	-300.000	50.000	Anpassung an Zahlungsfluss VE neu für 2025: 300.000 €	300.000	0	0
1280	1143	Beschaffung von mobilen Strom-erzeugern Katastro-phenschutz	0,00	400.000	<u>s. aktualisierte Projektplanung</u>	0,00	-400.000	0	<u>s. aktualisierte Projektplanung</u> VE neu für 2025: 550.000 €	550.000	0	0
1280	1607	Beschaffung MTF für Katastro-phenschutz	entfällt	0	abgeschlossen	0,00	13.000	13.000	Anpassung an Zahlungsfluss Zahlungseingang wird in 2024 erwartet	0	0	0
1280	1610	Beschaffung Geräte-wagen für Katastro-phenschutz	30.000,00	120.000	<u>s. aktualisierte Projektplanung</u>	0,00	0	120.000	<u>s. aktualisierte Projektplanung</u> VE neu für 2025: 170.000 €	170.000	0	0
1280	1611	Abroll-behälter Führung/ Aufenthalt	0,00	295.000	<u>s. aktualisierte Projektplanung</u>	0,00	-245.000	50.000	<u>s. aktualisierte Projektplanung</u> VE neu für 2025: 385.000 €	385.000	0	0

Projektnummer:		1143						
Projektbezeichnung:		Beschaffung von mobilen Stromerzeugern für den Katastrophenschutz						
Bereich:	37	Ansprechpartner/Telefon:		Hr. Kiesslich / 369880				
Baubeschluss:	n.V.	Vertreter / Telefon:		Fr. Milius/ 369880				
		Gesamtbudget (bisher)			Gesamtbudget (neu)			
Auszahlung:		400.000,00 €			550.000 €			
Einzahlungen:		0,00 €			- €			
Anschaffungs- und Herstellungskosten								
Leistung	Konto	Bezeichnung Konto	A / E	bisheriger Zahlungsfluss	2024	2025	2026	Folgejahre
128001	09100000	geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen	A	0,00 €	0,00 €	550.000,00 €	0,00 €	0,00 €
ausführliche Projektbeschreibung								
<p>Die Stadt Frankenthal (Pfalz) ist Aufgabenträger des Brand- und Katastrophenschutzes. Im Rahmen der Ahrtal-Flutkatastrophe als auch im Zuge der Gas- und Strommangellage wurde festgestellt, dass sowohl die Feuerwehr als auch örtliche Hilfsorganisationen leistungsfähige Stromerzeuger benötigen. Es sollen deshalb 4 baugleiche mobile 100 KVA Stromerzeuger sowie ein zugehöriger Lastwiderstand beschafft werden, die gekoppelt oder auch einzeln an verschiedenen Einsatzstellen oder Gebäuden eingesetzt werden können. Eine Landeszuwendung ist beantragt, Entscheidung steht jedoch noch aus.</p>								
Realisierungszeitraum / Arbeitsschritte / Bauabschnitte:								
Ausschreibung ist im Juni 2024 erfolgt, nach Beauftragung ist Lieferung und Inbetriebnahme Ende 2025 vorgesehen.								
Stand lt. Fachbereichsmitteilung:					18.07.2024			

Gesetzliche Grundlage nach § 10 GemHVO:

(1) Bevor Investitionen von erheblicher finanzieller Bedeutung beschlossen und im Finanzhaushalt ausgewiesen werden, soll unter mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten durch einen **Wirtschaftlichkeitsvergleich**, mindestens durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, die für die Gemeinde wirtschaftlichste Lösung ermittelt werden.

(2) Auszahlungen aus Investitionstätigkeit und Verpflichtungsermächtigungen dürfen erst veranschlagt werden, wenn **Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitplan und Erläuterungen** vorliegen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angaben der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind. Den Unterlagen ist eine Schätzung der nach Durchführung der Investition entstehenden jährlichen Haushaltsbelastungen beizufügen.

Gesetzliche Zulässigkeit des Projekts (s. auch ADD-Vorgabe)

Gemäß Nr. 4.1.3.1 der VV zu § 103 GemO ist eine Maßnahme nur zulässig, wenn die Kreditaufnahme notwendig ist zur Finanzierung eines bereits begonnenen Vorhabens, für das abgeschlossene Bauabschnitte technisch nicht gebildet werden können oder **für ein Vorhaben, das unabweisbar ist, weil seine Unterlassung zu schweren Schäden oder Gefahren führen würde.**

Nach den Vorgaben der HH-Genehmigung durch die ADD muss die Investition von einer Alternativlosigkeit gekennzeichnet sein, es besteht keine andere Wahl als die Investition zu tätigen.

Nach Nr. 4.1.3.4 der VV zu § 103 GemO ist eine Maßnahme zulässig, wenn eine Kreditaufnahme notwendig zur Finanzierung des kommunalen Eigenanteils an einer **durch Landeszuweisung geförderten Investition** ist, die in einem Verständigungsverfahren der zuständigen Ministerien nach § 1 Abs. 2 Nr. 3 Landesfinanzausgleichsgesetz aus **dringenden Gründen des Gemeinwohls für notwendig erklärt wurde.**

Gemäß HH-Genehmigung erfolgt eine Mittelinanspruchnahme - vorbehaltlich der sonstigen haushaltsrechtlichen Voraussetzungen - erst nach Vorlage einer verbindlichen Förderzusage bzw. Bewilligungsbescheids.

Unabweisbarkeit des Projektes:

Bei diesem Projekt ist die Zulässigkeit gegeben, da aus Erkenntnissen aus den jüngsten Katastrophenlagen die Vorhaltung von leistungsfähigen Stromerzeugern für den Katastrophenschutz dringend geboten ist.

Begründung der Alternativlosigkeit:

S.O.

Unterschrift Bereichsleitung:

Projektnummer:		1610						
Projektbezeichnung:		Beschaffung eines Gerätewagens für den Katastrophenschutz						
Bereich:	37	Ansprechpartner/Telefon:	Hr. Kreichgauer / 322					
Baubeschluss:	n.V.	Vertreter / Telefon:	H. Kiesslich / 369880					
		Gesamtbudget (bisher)	Gesamtbudget (neu)					
Auszahlung:		150.000,00 €	320.000 €					
Einzahlungen:		56.000,00 €	60.000 €					
Anschaffungs- und Herstellungskosten								
Leistung	Konto	Bezeichnung Konto	A / E	bisheriger Zahlungsfluss	2024	2025	2026	Folgejahre
128001	09100000	geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen	A	30.000,00 €	120.000,00 €	170.000,00 €	0,00 €	0,00 €
128001	23310000	Anzahlungen auf Sonderposten aus Zuwendungen	E	0,00 €	0,00 €	60.000,00 €	0,00 €	0,00 €
ausführliche Projektbeschreibung								
<p>Die Arbeitsgemeinschaft Hilfsorganisationen im Katastrophenschutz in Rheinland-Pfalz (HiK) hat in einem Konzept die notwendigen Katastrophenschutzstrukturen des Sanitäts-, Betreuungs- und Verpflegungsdienstes in Rheinland-Pfalz fixiert.</p> <p>Der Johanniter-Unfallhilfe ist das Katastrophenschutzmodul Betreuungsdienst mit der Schnelleinsatzgruppe Unterkunft und Betreuung zugeordnet. Nach dem sog. HiK-Konzept sind für die verschiedenen Module unterschiedliche Fahrzeuge vorzuhalten; z. B. auch ein Gerätewagen Betreuung.</p> <p>Die derzeit vorhandenen Fahrzeuge entsprechen nicht mehr den Vorgaben des HiK-Konzeptes; außerdem sind sie vom Alter her sehr reparaturanfällig. Ein Ersatz ist unabweisbar und dringend, da jederzeit mit einem Ausfall der derzeitigen Fahrzeuge zu rechnen ist.</p>								
Realisierungszeitraum / Arbeitsschritte / Bauabschnitte:								
<p>Das Leistungsverzeichnis wurde vom beauftragten Planungsbüro erstellt. Abstimmungen mit der Vergabestelle sind im 1./2. Quartal 2024 erfolgt. Kostenschätzung für das Fahrzeug mit Beladung beläuft sich auf 320.000 €. Nach Ausschreibung ist die Beauftragung im 3. Quartal 2024 geplant. Lieferzeiten für die einzelnen Lose ergeben sich im Vergabeverfahren.</p>								
Stand lt. Fachbereichsmitteilung:					21.05.2024			

Gesetzliche Grundlage nach § 10 GemHVO:

(1) Bevor Investitionen von erheblicher finanzieller Bedeutung beschlossen und im Finanzhaushalt ausgewiesen werden, soll unter mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten durch einen **Wirtschaftlichkeitsvergleich**, mindestens durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, die für die Gemeinde wirtschaftlichste Lösung ermittelt werden.

(2) Auszahlungen aus Investitionstätigkeit und Verpflichtungsermächtigungen dürfen erst veranschlagt werden, wenn **Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitplan und Erläuterungen** vorliegen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angaben der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind. Den Unterlagen ist eine Schätzung der nach Durchführung der Investition entstehenden jährlichen Haushaltsbelastungen beizufügen.

Gesetzliche Zulässigkeit des Projekts (s. auch ADD-Vorgabe)

Gemäß Nr. 4.1.3.1 der VV zu § 103 GemO ist eine Maßnahme nur zulässig, wenn die Kreditaufnahme notwendig ist zur Finanzierung eines bereits begonnenen Vorhabens, für das abgeschlossene Bauabschnitte technisch nicht gebildet werden können oder **für ein Vorhaben, das unabweisbar ist, weil seine Unterlassung zu schweren Schäden oder Gefahren führen würde.**

Nach den Vorgaben der HH-Genehmigung durch die ADD muss die Investition von einer Alternativlosigkeit gekennzeichnet sein, es besteht keine andere Wahl als die Investition zu tätigen.

Nach Nr. 4.1.3.4 der VV zu § 103 GemO ist eine Maßnahme zulässig, wenn eine Kreditaufnahme notwendig zur Finanzierung des kommunalen Eigenanteils an einer **durch Landeszuweisung geförderten Investition** ist, die in einem Verständigungsverfahren der zuständigen Ministerien nach § 1 Abs. 2 Nr. 3 Landesfinanzausgleichsgesetz aus **dringenden Gründen des Gemeinwohls für notwendig erklärt wurde.**

Gemäß HH-Genehmigung erfolgt eine Mittelinanspruchnahme - vorbehaltlich der sonstigen haushaltsrechtlichen Voraussetzungen - erst nach Vorlage einer verbindlichen Förderzusage bzw. Bewilligungsbescheids.

Unabweisbarkeit des Projektes:

Bei diesem Projekt ist die Zulässigkeit gegeben, da solch ein Fahrzeug nach dem Infrastrukturkonzept der Arbeitsgemeinschaft Hilfsorganisationen im Katastrophenschutz in Rheinland-Pfalz (HiK) vorzuhalten ist.

Begründung der Alternativlosigkeit:

S.O.

Unterschrift Bereichsleitung:

Projektnummer:		1611						
Projektbezeichnung:		Abrollbehälter Führung / Aufenthalt						
Bereich:	37	Ansprechpartner/Telefon:		Hr. Kießlich / 369880				
Baubeschluss:	n.V.	Vertreter / Telefon:		Frau Milius / 369880				
		Gesamtbudget (bisher)			Gesamtbudget (neu)			
Auszahlung:		300.000,00 €			435.000 €			
Einzahlungen:		100.000,00 €			100.000 €			
Anschaffungs- und Herstellungskosten								
Leistung	Konto	Bezeichnung Konto	A / E	bisheriger Zahlungsfluss	2024	2025	2026	Folgejahre
128001	09100000	geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen	A	0,00 €	50.000,00 €	385.000,00 €	0,00 €	0,00 €
128001	23310000	Anzahlungen auf Sonderposten aus Zuwendungen	E	0,00 €	0,00 €	0,00 €	100.000,00 €	0,00 €
ausführliche Projektbeschreibung								
<p>Die FwVo-RLP enthält rechtliche Rahmenvorgaben für die Klassifizierung der Ausrückebereiche in Risikoklassen und für die Mindestausrüstung zur Gefahrenabwehr in der jeweiligen Risikoklasse, die von der Gemeinde auf ihr örtliches Gefahren- und Risikopotenzial eingestuft werden muss. Der Stadtrat hat am 06.02.2019 bei Brandgefahren die Risikostufe 4 festgelegt. Danach ist eigentlich ein ELW 2 vorzuhalten. Mittlerweile gibt es mobile Möglichkeiten einer Systemerweiterung von ELW1 auf ELW2. Der Abrollbehälter Führung und Aufenthalt lässt sich mittels eines Wechselladerfahrzeuges transportieren.</p> <p>Der Abrollbehälter Führung und Aufenthalt kann im Bedarfsfall auch als Aufenthaltsort bei einer Hochwassersituation am Rhein als Basis genutzt werden. Ab Hochwasseralarmstufe 3 sind Deichwachen einzurichten. Das derzeitige Dammwachhäuschen entspricht nicht mehr der erforderlichen Infrastruktur und wurde auch bereits aufgrund erheblicher baulicher und technischer Mängel als Feuerwehrstandort aufgegeben. Aufgrund der Klimasituation ist mit vermehrten Hochwasserlagen in der Zukunft zu rechnen.</p>								
Realisierungszeitraum / Arbeitsschritte / Bauabschnitte:								
Die Ausschreibung ist nach Erstellung der Leistungsbeschreibung durch ein externes Planungsbüro im Juni 2024 erfolgt, nach Beschlussfassung und Beauftragung ist mit Auslieferung Ende 2025 zu rechnen.								
Stand lt. Fachbereichsmitteilung:				18.07.2024				

Gesetzliche Grundlage nach § 10 GemHVO:

(1) Bevor Investitionen von erheblicher finanzieller Bedeutung beschlossen und im Finanzhaushalt ausgewiesen werden, soll unter mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten durch einen **Wirtschaftlichkeitsvergleich**, mindestens durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, die für die Gemeinde wirtschaftlichste Lösung ermittelt werden.

(2) Auszahlungen aus Investitionstätigkeit und Verpflichtungsermächtigungen dürfen erst veranschlagt werden, wenn **Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitplan und Erläuterungen** vorliegen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angaben der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind. Den Unterlagen ist eine Schätzung der nach Durchführung der Investition entstehenden jährlichen Haushaltsbelastungen beizufügen.

Gesetzliche Zulässigkeit des Projekts (s. auch ADD-Vorgabe)

Gemäß Nr. 4.1.3.1 der VV zu § 103 GemO ist eine Maßnahme nur zulässig, wenn die Kreditaufnahme notwendig ist zur Finanzierung eines bereits begonnenen Vorhabens, für das abgeschlossene Bauabschnitte technisch nicht gebildet werden können oder **für ein Vorhaben, das unabweisbar ist, weil seine Unterlassung zu schweren Schäden oder Gefahren führen würde.**

Nach den Vorgaben der HH-Genehmigung durch die ADD muss die Investition von einer Alternativlosigkeit gekennzeichnet sein, es besteht keine andere Wahl als die Investition zu tätigen.

Nach Nr. 4.1.3.4 der VV zu § 103 GemO ist eine Maßnahme zulässig, wenn eine Kreditaufnahme notwendig zur Finanzierung des kommunalen Eigenanteils an einer **durch Landeszuweisung geförderten Investition** ist, die in einem Verständigungsverfahren der zuständigen Ministerien nach § 1 Abs. 2 Nr. 3 Landesfinanzausgleichsgesetz aus **dringenden Gründen des Gemeinwohls für notwendig erklärt wurde.**

Gemäß HH-Genehmigung erfolgt eine Mittelinanspruchnahme - vorbehaltlich der sonstigen haushaltsrechtlichen Voraussetzungen - erst nach Vorlage einer verbindlichen Förderzusage bzw. Bewilligungsbescheids.

Unabweisbarkeit des Projektes:

Bei diesem Projekt ist die Zulässigkeit gegeben, da der Stadtrat am 06.02.2019 festgelegt hat, dass bei Brandgefahren die Risikostufe 4 gilt. Deshalb ist eigentlich ein ELW 2 vorzuhalten; zumindest eine vergleichbare Ausstattung. Der Abrollbehälter "Führung und Aufenthalt" stellt eine Ergänzung zum ELW 1 dar und bildet zusammen mit diesem den Einsatzwert eines ELW 2 ab.

Begründung der Alternativlosigkeit:

S.O.

Unterschrift Bereichsleitung:

Teilhaushalt 3

InvestivHH 2. NPL 2024

Produkt	Projekt	Projektbezeichnung	ErmVortrag aus 2023 nach 2024 DS XVII/4078	HPL 2024	Erläuterung zum HPL 2024 VE's bitte in ROT angeben	Vorl. RE 2024 einschl. Aufträge Stand 29.07.2024	NPL 2024 +/-	NPL 2024 neuer Ansatz	Erläuterung zum NPL 2024 VE's in ROT	mittelfr. Finanzplanung 2025 Veränderung in ROT	mittelfr. Finanzplanung 2026 Veränderung in ROT	mittelfr. Finanzplanung 2027 Veränderung in ROT
1141	1019	Robert-Schuman-Schule - Errichtung einer IGS	entfällt	75.000	Nachlaufeinzahlungen aus Förderung	840.000,00	765.000	840.000	Anpassung an Zahlungsfluss	265.000	0	0
1142	ohne	zu erwerb. Grundstücke (Ackerland)	19.665,56	321.300	aktives Flächenmanagement	0,00	-97.260	224.040	aktives Flächenmanagement Anpassung gemäß aktueller Planung	50.000	50.000	50.000
1142	ohne	zu erwerb. Grundstücke (Bauland / bebaute Grundstücke)	554.298,80	50.000	aktives Flächenmanagement	96.731,86	1.741.450	1.791.450	aktives Flächenmanagement Anpassung gemäß aktueller Planung	50.000	50.000	50.000
1142	ohne	zu verkauf. Grundstücke (unbebaute/ bebaute Grundstücke / Vorräte)	entfällt	597.190	aktives Flächenmanagement	511.850,00	2.640	599.830	aktives Flächenmanagement Anpassung gemäß aktueller Planung	0	0	0

Teilhaushalt 4

Produkt	Projekt	Projektbezeichnung	ErmVortrag aus 2023 nach 2024 DS XVII/4078	HPL 2024	Erläuterung zum HPL 2024 VE's bitte in ROT angeben	Vorl. RE 2024 einschl. Aufträge Stand 29.07.2024	NPL 2024 +/-	NPL 2024 neuer Ansatz	Erläuterung zum NPL 2024 VE's in ROT	mittelfr. Finanzplanung 2025 Veränderung in ROT	mittelfr. Finanzplanung 2026 Veränderung in ROT	mittelfr. Finanzplanung 2027 Veränderung in ROT
2111	1073	Schulhofgestaltung Carl-Bosch-Schule	0,00	0	abgeschlossen	15.985,50	16.000	16.000	Anpassung an Zahlungsfluss zzgl. konsumtive Projektanteile 2024: 27.000 €	0	0	0
2111	1077	Energet. Sanierung Carl-Bosch-Schule	entfällt	1.269.750	Nachlaufeinzahlungen aus Förderung	0,00	-299.050	970.700	Anpassung an Zahlungsfluss	299.050	0	0
2111	1144	GS Flomersheim - Elektroakustische und Hausalarmanlage	0,00	180.000	<u>s. aktualisierte Projektplanung</u>	12.325,21	-150.000	30.000	Anpassung an Zahlungsfluss VE neu für 2025: 127.940 €	127.940	0	0
2171	1030	Erweiterung AEG	0,00	0	abgeschlossen	32.302	33.000	33.000	Nachlaufauszahlungen	0	0	0
2171	1030	Erweiterung AEG	entfällt	1.075.580	Nachlaufeinzahlungen aus Förderung	0,00	-425.580	650.000	Anpassung an Zahlungsfluss	425.580	0	0
2171	1108	Ertüchtigung AEG als Sanierung in Raten	0,00	642.810	<u>s. aktualisierte Projektplanung</u> zzgl. konsumtive Projektanteile 2024: 130.000 € VE für 2025: 736.830 €	609.343,17	127.190	770.000	Anpassung an Zahlungsfluss zzgl. konsumtive Projektanteile 2024: 130.000 € VE neu für 2025: 722.620 €	722.620	0	0
2171	11081	Ertüchtigung AEG als Sanierung in Raten - Nawi - Räume	0,00	157.830	<u>s. aktualisierte Projektplanung</u>	0,00	-107.830	50.000	Anpassung an Zahlungsfluss VE neu für 2025: 121.400 €	121.400	0	0
2172	1071	Errichtung eines Schulgebäudes zur gemeinsamen Nutzung PIH und KG	entfällt	247.000	Nachlaufeinzahlungen aus Förderung	274.750,00	903.110	1.150.110	Anpassung an tatsächlich erwarteten Zahlungseingang	0	0	0
2172	1085	Neubau der Sporthalle KG	entfällt	92.780	Nachlaufeinzahlungen aus Förderung	0,00	-92.780	0	Anpassung an Zahlungsfluss	92.780	0	0
2211	1148	Spielgerät Schulhof Neumayerschule	0,00	67.000	<u>s. Projektplanung neues Projekt</u> zzgl. konsumtiver Projektanteile 2024: 4.000 €	0,00	28.000	95.000	<u>s. aktualisierte Projektplanung</u> zzgl. konsumtiver Projektanteile 2024: 4.000 €	0	0	0
2432	1130	Neubau Mensa Karolinen-gymnasium	0,00	150.000	Planungskosten LPH 3-4	19.159,00	-50.000	100.000	Anpassung an Zahlungsfluss VE neu für 2025: 50.000 €	50.000	0	0

Projektnummer:		1148						
Projektbezeichnung:		Spielgerät Schulhof Neumayerschule						
Bereich:	25	Ansprechpartner/Telefon:	Fr. Hock / 297					
Baubeschluss:	n.V.	Vertreter / Telefon:	N.N.					
		Gesamtbudget (bisher)	Gesamtbudget (neu)					
Auszahlung:		71.000,00 €	99.000 €					
Einzahlungen:		0,00 €	- €					
Anschaffungs- und Herstellungskosten								
Leistung	Konto	Bezeichnung Konto	A / E	bisheriger Zahlungsfluss	2024	2025	2026	Folgejahre
221102	09100000	geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen	A	0,00 €	95.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
221102	52312000	Aufwendungen für Unterhaltung der Außenanlagen	A	0,00 €	4.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
ausführliche Projektbeschreibung								
<p>Im Schulhof der Neumayerschule musste die alte Spielanlage wegen Baufälligkeit abgebaut werden.</p> <p>Für eine neue Spielanlage (neues Klettergerät) mit Rutsche inkl. Montage, wird gemäß vorläufiger Kostenberechnung 71.000 € benötigt. Davon fallen 67.000 € investiv an: 4.000 € für Vorarbeiten (Bauzaun und Holzhack ausbauen und verwerten) sowie rd. 2.000 € für Erdarbeiten, rd. 11.000 € für Fallschutz Spielflächen sowie rd. 50.000 € für das Spielgerät. Sowie konsumtiv: rd. 4.000 € für Untersuchungen des Baugrunds inkl. Bodenanalyse.</p> <p>NPL 2024 Gemäß Leistungsverzeichnis vom 06.05.2024 belaufen sich die Gesamtkosten für das Spielgerät mit Fallschutz auf rd. 81.000 €. Hinzu kommen die Planerkosten i.H.v. rd. 14.000 €. Die Gesamtkosten i.H.v. 81.000 € fallen wie folgt an: für die Vorarbeiten 6.900 €, für die Erdarbeiten 4.500 €, für die Spielflächen 12.600 € und für das Spielgerät 57.000 €. Zusätzlich fallen unverändert konsumtiv rd. 4.000 € für die Untersuchungen des Baugrunds inkl. Bodenanalyse an.</p>								
Realisierungszeitraum / Arbeitsschritte / Bauabschnitte:								
2024: Beauftragung und Ausführung in den Herbstferien 2024.								
Stand lt. Fachbereichsmitteilung:					29.05.2024			

Gesetzliche Grundlage nach § 10 GemHVO:

(1) Bevor Investitionen von erheblicher finanzieller Bedeutung beschlossen und im Finanzhaushalt ausgewiesen werden, soll unter mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten durch einen **Wirtschaftlichkeitsvergleich**, mindestens durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, die für die Gemeinde wirtschaftlichste Lösung ermittelt werden.

(2) Auszahlungen aus Investitionstätigkeit und Verpflichtungsermächtigungen dürfen erst veranschlagt werden, wenn **Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitplan und Erläuterungen** vorliegen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angaben der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind. Den Unterlagen ist eine Schätzung der nach Durchführung der Investition entstehenden jährlichen Haushaltsbelastungen beizufügen.

Gesetzliche Zulässigkeit des Projekts (s. auch ADD-Vorgabe)

Gemäß Nr. 4.1.3.1 der VV zu § 103 GemO ist eine Maßnahme nur zulässig, wenn die Kreditaufnahme notwendig ist zur Finanzierung eines bereits begonnenen Vorhabens, für das abgeschlossene Bauabschnitte technisch nicht gebildet werden können oder **für ein Vorhaben, das unabweisbar ist, weil seine Unterlassung zu schweren Schäden oder Gefahren führen würde.**

Nach den Vorgaben der HH-Genehmigung durch die ADD muss die Investition von einer Alternativlosigkeit gekennzeichnet sein, es besteht keine andere Wahl als die Investition zu tätigen.

Nach Nr. 4.1.3.4 der VV zu § 103 GemO ist eine Maßnahme zulässig, wenn eine Kreditaufnahme notwendig zur Finanzierung des kommunalen Eigenanteils an einer **durch Landeszuweisung geförderten Investition** ist, die in einem Verständigungsverfahren der zuständigen Ministerien nach § 1 Abs. 2 Nr. 3 Landesfinanzausgleichsgesetz aus **dringenden Gründen des Gemeinwohls für notwendig erklärt wurde.**

Gemäß HH-Genehmigung erfolgt eine Mittelinanspruchnahme - vorbehaltlich der sonstigen haushaltsrechtlichen Voraussetzungen - erst nach Vorlage einer verbindlichen Förderzusage bzw. Bewilligungsbescheids.

Unabweisbarkeit des Projektes:

Bei diesem Projekt ist die Zulässigkeit gegeben, da die alte Spielanlage baufällig war und abgebaut werden musste.

Begründung der Alternativlosigkeit:

S.O.

Unterschrift Bereichsleitung:

Teilhaushalt 5

InvestivHH 2. NPL 2024

Produkt	Projekt	Projektbezeichnung	ErmVortrag aus 2023 nach 2024 DS XVII/4078	HPL 2024	Erläuterung zum HPL 2024 VE's bitte in ROT angeben	Vorl. RE 2024 einschl. Aufträge Stand 29.07.2024	NPL 2024 +/-	NPL 2024 neuer Ansatz	Erläuterung zum NPL 2024 VE's in ROT	mittelfr. Finanzplanung 2025 Veränderung in ROT	mittelfr. Finanzplanung 2026 Veränderung in ROT	mittelfr. Finanzplanung 2027 Veränderung in ROT
2511	2006	Ertüchtigung Erkenbert-Museum	0,00	370.000	s. aktualisierte Projektplanung VE für 2025: 397.910 €	6.350,87	-220.000	150.000	Anpassung an Zahlungsfluss VE neu für 2025: 667.910 €	667.910	0	0
2511	ohne	sonstige Kunstgegenstände	0,00	0		107.248,44	107.250	107.250	Ankauf Bildteppich Umsetzung der überplanmäßigen Ausgabe gemäß DS XVII/3741	0	0	0
2511	ohne	Anzahlungen auf Sonderposten aus Zuwendungen	0,00	0		102.210,00	102.210	102.210	Förderung Ankauf Bildteppich Umsetzung der überplanmäßigen Ausgabe gemäß DS XVII/3741	0	0	0

Teilhaushalt 6

Produkt	Projekt	Projektbezeichnung	ErmVortrag aus 2023 nach 2024 DS XVII/4078	HPL 2024	Erläuterung zum HPL 2024 VE's bitte in ROT angeben	Vorl. RE 2024 einschl. Aufträge Stand 29.07.2024	NPL 2024 +/-	NPL 2024 neuer Ansatz	Erläuterung zum NPL 2024 VE's in ROT	mittelfr. Finanzplanung 2025 Veränderung in ROT	mittelfr. Finanzplanung 2026 Veränderung in ROT	mittelfr. Finanzplanung 2027 Veränderung in ROT
3141/1141	1091	Errichtung eines neuen städtischen Wohnheims Siemensstraße	0,00	3.188.870	<u>s. aktualisierte Projektplanung</u> 2. Teil des 1. BA VE für 2025: 376.110 €	0,00	-2.800.000	388.870	Anpassung an Zahlungsfluss VE neu für 2025: 0 €	3.856.010	0	0
3141/1141	1104	Außenanlage städt. Wohnheim Siemensstraße	0,00	50.000	<u>s. aktualisierte Projektplanung</u> 2. Teil des 1. BA	0,00	-50.000	0	Anpassung an Zahlungsfluss	50.000	0	0
3141	1145	Containeranlage Siemensstraße 41 Gebäude 5+6	0,00	3.485.000	<u>s. Projektplanung neues Projekt</u> siehe Ergänzungs-DS zum HPL 2024	4.682,65	-3.185.000	300.000	Anpassung an Zahlungsfluss VE neu für 2025: 3.185.000 €	3.185.000	0	0

Teilhaushalt 7

Produkt	Projekt	Projektbezeichnung	ErmVortrag aus 2023 nach 2024 DS XVII/4078	HPL 2024	Erläuterung zum HPL 2024 VE's bitte in ROT angeben	Vorl. RE 2024 einschl. Aufträge Stand 29.07.2024	NPL 2024 +/-	NPL 2024 neuer Ansatz	Erläuterung zum NPL 2024 VE's in ROT	mittelfr. Finanzplanung 2025 Veränderung in ROT	mittelfr. Finanzplanung 2026 Veränderung in ROT	mittelfr. Finanzplanung 2027 Veränderung in ROT
3652	1112	Kitas Ostparkstadion	0,00	5.000.000	<u>s. aktualisierte Projektplanung</u> zzgl. konsumtive Projektanteile 2024: 87.030 € VE für 2025 u. 2026: 5.880.000€	1.367.335,36	-3.500.000	1.500.000	Anpassung an Zahlungsfluss zzgl. konsumtive Projektanteile 2024: 185.030 € 2025: 73.790 € VE neu für 2025 ff.: 9.700.000 €	4.500.000	4.700.450	3.143.000
3652	11121	Außenanlage Kitas Ostparkstadion	0,00	589.450	<u>s. aktualisierte Projektplanung</u> zzgl. konsumtive Projektanteile 2024: 13.290 €	109.156,26	-554.450	35.000	Anpassung an Zahlungsfluss zzgl. konsumtive Projektanteile 2024: 12.000 € VE neu für 2025: 50.000 €	200.000	992.770	10.000
3652	1149	Kita MGH - WC-Anlage für Außenbereich	0,00	170.000	<u>s. Projektplanung neues Projekt</u>	0,00	-170.000	0	Verschiebung auf 2025	170.000	0	0
3655	ohne	Gezahlte Inv.-zuschüsse	0,00	28.600	nach vorläufiger Mitteilung des Kinderzentrums vom 18.07.2023	37.970,00	9.370	37.970	Anpassung an tatsächlichen Bedarf	0	0	0
3661	ohne	sonstige Betriebsausstattung >= 1.000€ netto	0,00	80.000	40.000 € lfd. Bedarf Ersatzbeschaffung Spielgeräte 40.000 € Beschaffung Spielgeräte Spielplatzsanierungen	6.984,97	-40.000	40.000	Anpassung an tatsächlichen Bedarf VE neu für 2025: 40.000 €	40.000	40.000	40.000

Teilhaushalt 8

InvestivHH 2. NPL 2024

Produkt	Projekt	Projektbezeichnung	ErmVortrag aus 2023 nach 2024 DS XVII/4078	HPL 2024	Erläuterung zum HPL 2024 VE's bitte in ROT angeben	Vorl. RE 2024 einschl. Aufträge Stand 29.07.2024	NPL 2024 +/-	NPL 2024 neuer Ansatz	Erläuterung zum NPL 2024 VE's in ROT	mittelfr. Finanzplanung 2025 Veränderung in ROT	mittelfr. Finanzplanung 2026 Veränderung in ROT	mittelfr. Finanzplanung 2027 Veränderung in ROT
4241	ohne	Anzahlung auf Sachanlagen	0,00	0		0	8.000	8.000	Ersatzbeschaffung Pumpe Sportplatz DJK Eppstein Ludwig-Wolker-Straße	0	0	0
4241	4005	Ertüchtigung Basketballplatz in der Schulsportanlage Benderstr.	entfällt	0	unverändert	0,00	71.000	71.000	Anpassung an Zahlungsfluss	0	0	0

Teilhaushalt 9

Produkt	Projekt	Projektbezeichnung	ErmVortrag aus 2023 nach 2024 DS XVII/4078	HPL 2024	Erläuterung zum HPL 2024 VE's bitte in ROT angeben	Vorl. RE 2024 einschl. Aufträge Stand 29.07.2024	NPL 2024 +/-	NPL 2024 neuer Ansatz	Erläuterung zum NPL 2024 VE's in ROT	mittelfr. Finanzplanung 2025 Veränderung in ROT	mittelfr. Finanzplanung 2026 Veränderung in ROT	mittelfr. Finanzplanung 2027 Veränderung in ROT
5115	ohne	Kostenerstattungen Ökokonto	entfällt	11.300	unverändert	0,00	61.280	72.580	Nachlaufeinzahlungen	11.300	11.300	11.300
5411	5131	Neubau Brücke über B 9 - Spitzenbusch	0,00	300.000	<u>s. aktualisierte Projektplanung</u> VE für 2025 u. 2026: 700.000 €	51.652,23	-200.000	100.000	Anpassung an Zahlungsfluss VE neu für 2025: 200.000	730.000	240.000	0
5411	ohne	Sonstige Pflanzungen	0,00	1.200	lfd. Budget	0,00	-1.200	0	künftig über allg. Budget	0	0	0
5411	ohne	sonstige Betriebsausstattung >= 1.000€ netto	0,00	25.000	allg. Budget Straßenausstattung (Laternen, Vorwegweiser, Unterflurbehälter etc.)	7.499,98	2.000	27.000	allg. Budget künftig auch Berücksichtigung von Baumpflanzungen	25.000	25.000	25.000
5411	5121	Straßenbeleuchtung Platanenstraße Eppstein	entfällt	0	unverändert	0,00	0	0	Anpassung an Zahlungsfluss	36.000	0	0
5431	5112	Ersatzmaßnahme Lärmschutzwand an der Lambsheimer Straße	0,00	20.000	<u>s. aktualisierte Projektplanung</u>	0,00	0	20.000	Anpassung an Zahlungsfluss	655.700	105.360	0
5431	5114	Verkehrsberuhigung Lambsheimer Straße	0,00	10.000	<u>s. aktualisierte Projektplanung</u>	0,00	0	10.000	Anpassung an Zahlungsfluss	53.620	137.800	0
5461	5095	Modernisierung Bahnhofsumfeld hier: vollautomatisierter Fahrradparkturm	0,00	0	Veranschlagung des Projekts abhängig von Förderung - derzeit in Klärung	0	0	0	<u>s. Projektplanung</u> KIPKI-Maßnahme VE neu für 2025: 1.250.000 €	1.250.000	0	0
5461	5095	Modernisierung Bahnhofsumfeld hier: vollautomatisierter Fahrradparkturm	entfällt	0	Veranschlagung des Projekts abhängig von Förderung - derzeit in Klärung	0	0	0	<u>s. Projektplanung</u> KIPKI-Maßnahme	1.250.000	0	0
5461	ohne	Anlagen im Bau	0,00	0		0	20.000	20.000	Fahrradabstellanlage westliche Ringstraße KIPKI-Maßnahme	0	0	0
5461	ohne	Anzahlungen auf Sonderposten aus Zuwendungen	entfällt	0		0	20.000	20.000	Fahrradabstellanlage westliche Ringstraße KIPKI-Maßnahme	0	0	0
5461	5123	Erneuerung der Parkscheinautomaten	0,00	60.000	<u>s. aktualisierte Projektplanung</u>	0,00	0	60.000	unverändert VE neu für 2025 ff: 180.000 €	60.000	60.000	60.000

Produkt	Projekt	Projektbezeichnung	ErmVortrag aus 2023 nach 2024 DS XVII/4078	HPL 2024	Erläuterung zum HPL 2024 VE's bitte in ROT angeben	Vorl. RE 2024 einschl. Aufträge Stand 29.07.2024	NPL 2024 +/-	NPL 2024 neuer Ansatz	Erläuterung zum NPL 2024 VE's in ROT	mittelfr. Finanzplanung 2025 Veränderung in ROT	mittelfr. Finanzplanung 2026 Veränderung in ROT	mittelfr. Finanzplanung 2027 Veränderung in ROT
5471	5026	Modernisierung Bahnhofsumfeld hier: ZOB	0,00	300.000	s. aktualisierte Projektplanung zzgl. konsumtive Projektanteile 2024: 34.000 € 2025: 100.000 € VE für 2025 ff.: 3.400.000 €	0,00	0	300.000	Anpassung an Zahlungsfluss VE neu für 2025: 250.000 €	500.000	2.500.000	1.029.330
5471	5026	Modernisierung Bahnhofsumfeld hier: ZOB	entfällt	0	s. aktualisierte Projektplanung	0,00	0	0	Anpassung an Zahlungsfluss	400.000	1.000.000	547.500
5471	5096	Modernisierung Bahnhofsumfeld hier: Bahnhofsvorplatz	0,00	500.000	s. aktualisierte Projektplanung zzgl. konsumtive Projektanteile 2024: 49.000 € 2025: 31.500 € VE für 2025 ff.: 7.540.000 €	8.000,00		500.000	Anpassung an Zahlungsfluss VE neu für 2025: 250.000 €	1.500.000	4.000.000	2.166.550
5471	5116	Neubau, Umbau und Rückbau von Bushaltestellen zur Umsetzung des ÖPNV-Konzeptes	0,00	180.000	s. aktualisierte Projektplanung	7.235,20	0	180.000	Anpassung an Zahlungsfluss	355.560	180.000	46.450
5511	ohne	Sonstige Pflanzungen	0,00	1.200	lfd. Budget	0,00	-1.200	0	künftig über allg. Budget	0	0	0
5521	5097	Renaturierung Graben G 5	0,00	375.000	s. aktualisierte Projektplanung	41.929,53	-340.000	35.000	Anpassung an Zahlungsfluss VE neu für 2025: 150.000 €	660.000	0	0
5559	5064	Ausbau Feldweg	0,00	30.000	s. aktualisierte Projektplanung Ausbau weiterer Wirtschaftswegen nach Prioritätenliste	0,00	-20.000	10.000	2024 geringere Vorlaufkosten - Abwicklung ab 2025	130.000	130.000	130.000

Projektnummer:		5095						
Projektbezeichnung:		Modernisierung Bahnhofsumfeld - hier: vollautomatisierter Fahrradparkturm						
Bereich:	A-S	Ansprechpartner/Telefon:		Hr. Seifert / 736				
Baubeschluss:	XVII/3762	Vertreter / Telefon:		Hr. Dr. Kattler / 482				
		Gesamtbudget (bisher)		Gesamtbudget (neu)				
Auszahlung:		neu ab NPL 2024		1.250.000 €				
Einzahlungen:		neu ab NPL 2024		1.250.000 €				
Anschaffungs- und Herstellungskosten								
Leistung	Konto	Bezeichnung Konto	A / E	bisheriger Zahlungsfluss	2024	2025	2026	Folgejahre
546101	09600000	Anlagen im Bau	A	0,00 €	0,00 €	1.250.000,00 €	0,00 €	0,00 €
546101	23310000	Zuwendung KIPKI	E	0,00 €	0,00 €	1.250.000,00 €	0,00 €	0,00 €
ausführliche Projektbeschreibung								
<p>Im Rahmen der Neugestaltung des Bahnhofsumfeldes soll neben dem Bahnhofsvorplatz, dem Bereich des ZOB sowie einem Teilstück der Eisenbahnstraße auch der Bereich zwischen der Unterführung und dem Anwesen Eisenbahnstraße Nr. 1 neu gestaltet werden. Dort soll ein vollautomatisierter Fahrradparkturm zur sicheren und witterungsgeschützten Einlagerung von bis zu 96 Fahrrädern entstehen. Die Anlage soll aus 8 Einzeltürmen mit Paternostertechnik und je 12 Boxen pro Turm bestehen und so die platzsparende Unterbringung einer großen Anzahl an Fahrrädern ermöglichen. Der Turm soll eine Holzlamellenfassade mit Innenbeleuchtung, eine passive Sprinkleranlage, eine PV-Anlage mit Batteriespeicher, Videoüberwachung sowie 8 Boxen mit E-Ladefunktion erhalten. Die modulare Bauweise ermöglicht eine bedarfsgerechte Konzeptionierung der Anlage und eine zügige bauliche Umsetzbarkeit. Die Anzahl an Fahrradabstellmöglichkeiten soll im Zuge der Neugestaltung des Bahnhofsumfeldes deutlich gesteigert werden. Der vollautomatisierte Fahrradparkturm leistet hierzu einen wichtigen Beitrag, insbesondere im Hinblick auf gesicherte Fahrradabstellmöglichkeiten. Die Maßnahme ist Gegenstand des vom Stadtrat beschlossenen Maßnahmenpaketes im Rahmen des "Kommunalen Investitionsprogramms Klimaschutz und Innovation", das eine 100 % Förderung der Maßnahmen durch das Land ermöglicht. Der Förderantrag wurde bewilligt.</p> <p>geschätzte Ausgaben: 1.250.000,- € geschätzte Zuwendung KIPKI: 1.250.000,- €</p> <p>Da eine Vorsteuerabzugsberechtigung gegeben ist, handelt es sich bei den zur Förderung beantragten Kosten um Nettobeträge ohne Mehrwertsteuer. Die Kosten beinhalten die Projektierung und Herstellung der Anlage, deren Transport, Montage und Inbetriebnahme sowie die notwendigen bauseitigen Vorbereitungsmaßnahmen.</p>								
Realisierungszeitraum / Arbeitsschritte / Bauabschnitte:								
<p>2024 Förderantragsstellung und Bewilligung, Vorbereitung der Ausschreibung 2025 Ausschreibung und Bau der Anlage sowie Abrechnung der Fördermittel</p>								
Stand lt. Fachbereichsmitteilung:					29.05.2024			

Gesetzliche Grundlage nach § 10 GemHVO:

(1) Bevor Investitionen von erheblicher finanzieller Bedeutung beschlossen und im Finanzhaushalt ausgewiesen werden, soll unter mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten durch einen **Wirtschaftlichkeitsvergleich**, mindestens durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, die für die Gemeinde wirtschaftlichste Lösung ermittelt werden.

(2) Auszahlungen aus Investitionstätigkeit und Verpflichtungsermächtigungen dürfen erst veranschlagt werden, wenn **Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitplan und Erläuterungen** vorliegen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angaben der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind. Den Unterlagen ist eine Schätzung der nach Durchführung der Investition entstehenden jährlichen Haushaltsbelastungen beizufügen.

Gesetzliche Zulässigkeit des Projekts (s. auch ADD-Vorgabe)

Gemäß Nr. 4.1.3.1 der VV zu § 103 GemO ist eine Maßnahme nur zulässig, wenn die Kreditaufnahme notwendig ist zur Finanzierung eines bereits begonnenen Vorhabens, für das abgeschlossene Bauabschnitte technisch nicht gebildet werden können oder **für ein Vorhaben, das unabweisbar ist, weil seine Unterlassung zu schweren Schäden oder Gefahren führen würde.**

Nach den Vorgaben der HH-Genehmigung durch die ADD muss die Investition von einer Alternativlosigkeit gekennzeichnet sein, es besteht keine andere Wahl als die Investition zu tätigen.

Nach Nr. 4.1.3.4 der VV zu § 103 GemO ist eine Maßnahme zulässig, wenn eine Kreditaufnahme notwendig zur Finanzierung des kommunalen Eigenanteils an einer **durch Landeszuweisung geförderten Investition** ist, die in einem Verständigungsverfahren der zuständigen Ministerien nach § 1 Abs. 2 Nr. 3 Landesfinanzausgleichsgesetz aus **dringenden Gründen des Gemeinwohls für notwendig erklärt wurde.**

Gemäß HH-Genehmigung erfolgt eine Mittelinanspruchnahme - vorbehaltlich der sonstigen haushaltsrechtlichen Voraussetzungen - erst nach Vorlage einer verbindlichen Förderzusage bzw. Bewilligungsbescheids.

Unabweisbarkeit des Projektes:

Der vollautomatisierte Fahrradparkturm ist Teil der geplanten Neugestaltung des Bahnhofsumfeldes und dient der Schaffung dringend benötigter zusätzlicher und insbesondere sicherer Fahrradabstellmöglichkeiten. Durch den von der DB prognostizierten Anstieg der Reisenden am Frankenthaler HBF von derzeit 8.000 auf bis zu 15.000 im Jahr 2040 ist ebenfalls mit einem deutlich steigenden Bedarf an Fahrradabstellanlagen zu rechnen. Dies ist im Rahmen der Neugestaltung des Bahnhofsumfeldes zu beachten. Der Fahrradparkturm stelle eine platzsparende Lösung zur Unterbringung einer hohen Anzahl an Fahrrädern auf engem Raum dar.

Das Förderprogramm KIPKI, über das 100 % der Kosten gefördert werden sollen, verlangt eine Umsetzung des Projektes bis spätestens Anfang 2026. Die Neugestaltung des Bahnhofsumfeldes wurde im Rahmen der Landesinitiative zur Stärkung der Investitionsfähigkeit der großen Mittelzentren aus dringenden Gründen des Gemeinwohls für notwendig erklärt.

Begründung der Alternativlosigkeit:

Unterschrift Bereichsleitung:

Teilhaushalt 10

Produkt	Projekt	Projekt-bezeichnung	ErmVortrag aus 2023 nach 2024 DS XVII/4078	HPL 2024	Erläuterung zum HPL 2024 VE's bitte in ROT angeben	Vorl. RE 2024 einschl. Aufträge Stand 29.07.2024	NPL 2024 +/-	NPL 2024 neuer Ansatz	Erläuterung zum NPL 2024 VE's in ROT	mittelfr. Finanzplanung 2025 Veränderung in ROT	mittelfr. Finanzplanung 2026 Veränderung in ROT	mittelfr. Finanzplanung 2027 Veränderung in ROT
6230	1135	Stadtklinik Frankenthal - Anbau Psychiatrie und Sanierung Haupthaus	0,00	8.098.550	s. aktualisierte Projektplanung Anpassung gemäß Mittelabflussprognose der Stadtklinik vom 13.06.2023	0,00	-4.098.550	4.000.000	s. aktualisierte Projektplanung Anpassung gemäß Mittelabflussprognose der Stadtklinik vom 21.06.2024	3.261.200	0	0

Projektnummer:		1135						
Projektbezeichnung:		Stadtklinik Frankenthal - Trägeranteil für Anbau Psychiatrie und Sanierung Haupthaus						
Bereich:	20	Ansprechpartner/Telefon:		Fr. Küster / 208				
Baubeschluss:	XVII/0751	Vertreter / Telefon:		Hr. Walter / Stadtklinik				
		Gesamtbudget (bisher)			Gesamtbudget (neu)			
Auszahlung:		21.101.400,00 €			15.842.080 €			
Einzahlungen:		0,00 €			- €			
Anschaffungs- und Herstellungskosten								
Leistung	Konto	Bezeichnung Konto	A / E	bisheriger Zahlungsfluss	2024	2025	2026	Folgejahre
623001	01900000	Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	A	8.580.879,61 €	4.000.000,00 €	3.261.200,00 €	0,00 €	0,00 €
ausführliche Projektbeschreibung								
<p>Trägeranteil am Projekt "Anbau Psychiatrie und Sanierung Haupthaus" - 1. Bauabschnitt. Baubeschluss gemäß Drucksache XVII/2199 mit Gesamtkosten von 41.389.860 €.</p> <p>Gemäß aktueller Mittelbereitstellungsplanung belaufen sich die Gesamtkosten zum Stand Juni 2024 auf rd. 50.806.000 €. Laut Mitteilung der Stadtklinik ist mit einer Festbetragsförderung von rd. 33.203.000 € zu rechnen.</p> <p>Der Stadtrat hat gemäß Drucksache XVII/0751 vom 07.05.2020 beschlossen, dass die Stadtklinik selbst 10% des Eigenanteils (Netto-Gesamtkosten) trägt. Der restliche Eigenanteil (90 %) ist laut Beschluss durch die Stadt als Träger zu leisten. Die Veranschlagung erfolgt auf Grundlage der Kostenrechnung und neusten Mittelabflussprognose der Stadtklinik wie folgt:</p> <p>Gesamtkosten des Projekts: 50.805.300 € Festbetragsförderung: 33.203.000 € Netto-Gesamtkosten: 17.602.300 € Trägeranteil Stadt: 15.842.080 € Eigenanteil Stadtklinik: 1.760.220 €</p>								
Realisierungszeitraum / Arbeitsschritte / Bauabschnitte:								
2021-2026								
Stand lt. Fachbereichsmittteilung:					21.06.2024			

Gesetzliche Grundlage nach § 10 GemHVO:

(1) Bevor Investitionen von erheblicher finanzieller Bedeutung beschlossen und im Finanzhaushalt ausgewiesen werden, soll unter mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten durch einen **Wirtschaftlichkeitsvergleich**, mindestens durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, die für die Gemeinde wirtschaftlichste Lösung ermittelt werden.

(2) Auszahlungen aus Investitionstätigkeit und Verpflichtungsermächtigungen dürfen erst veranschlagt werden, wenn **Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitplan und Erläuterungen** vorliegen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angaben der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind. Den Unterlagen ist eine Schätzung der nach Durchführung der Investition entstehenden jährlichen Haushaltsbelastungen beizufügen.

Gesetzliche Zulässigkeit des Projekts (s. auch ADD-Vorgabe)

Gemäß Nr. 4.1.3.1 der VV zu § 103 GemO ist eine Maßnahme nur zulässig, wenn die Kreditaufnahme notwendig ist zur Finanzierung eines bereits begonnenen Vorhabens, für das abgeschlossene Bauabschnitte technisch nicht gebildet werden können oder **für ein Vorhaben, das unabweisbar ist, weil seine Unterlassung zu schweren Schäden oder Gefahren führen würde.**

Nach den Vorgaben der HH-Genehmigung durch die ADD muss die Investition von einer Alternativlosigkeit gekennzeichnet sein, es besteht keine andere Wahl als die Investition zu tätigen.

Nach Nr. 4.1.3.4 der VV zu § 103 GemO ist eine Maßnahme zulässig, wenn eine Kreditaufnahme notwendig zur Finanzierung des kommunalen Eigenanteils an einer **durch Landeszuweisung geförderten Investition** ist, die in einem Verständigungsverfahren der zuständigen Ministerien nach § 1 Abs. 2 Nr. 3 Landesfinanzausgleichsgesetz aus **dringenden Gründen des Gemeinwohls für notwendig erklärt wurde.**

Gemäß HH-Genehmigung erfolgt eine Mittelinanspruchnahme - vorbehaltlich der sonstigen haushaltsrechtlichen Voraussetzungen - erst nach Vorlage einer verbindlichen Förderzusage bzw. Bewilligungsbescheids.

Unabweisbarkeit des Projektes:

Bei diesem Projekt ist die Zulässigkeit gegeben, da die Stadtverwaltung Frankenthal (Pfalz) Träger der Stadtklinik ist und einen entsprechenden Trägeranteil zu leisten hat.

Begründung der Alternativlosigkeit:

S.O.

Unterschrift Bereichsleitung: